Abonnement.:
Bei allen Postbureaux franko durch die ganze Schweiz:
12 Monate Fr. 16.
6 Monate Fr. 8.
Für Zürich u. Umgebung bei der Expedition:
6 Monate Fr. 6. —
3 Monate Fr. 3. 50

Für das Ausland abonnire man gef. bei der Post-Zeitungsexpedition in Zürich oder direkte bei den Verlegern selbst.

№ 306

Neue Zürcher-Zeitung.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Zürich, Donnerstag 2 November 1865

Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp.

Insertionsgebühr:
Die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Rappen.

Korrespondenzen sind an die Redaktion, Inserate dagegen an die Expedition der N. Zürcher-Zeitung zu adressiren.
Ankündigungen von Medikamenten bedürfen der Genehmigung der Medizinaldirektion.

Briefe und Gelder franko.

Die Ryniker-Affäre.

Wir haben uns unumwunden gegen die unwürdige Strafe ausgesprochen, durch welche der Kanton Uri einen schweizerischen Angehörigen geschändet und sich selbst entehrt hat. Wir ließen alle juristischen Erörterungen bei Seite und rügten einzig den Verstoß gegen den öffentlichen Anstand. Die Urner hätten nach unserer Meinung nicht übersehen sollen, daß, indem sie sich an einem schwachen Menschen vergriffen, sie zu gleicher Zeit der öffentlichen Meinung in's Gesicht schlugen. Wie wahr dieses ist, wird Jedem einleuchten, der sich fragt, ob die Bestrafung Rynikers das gleiche Aufsehen gemacht hätte, wäre derselbe eidgenössischer Oberst oder Nationalrath gewesen? Gewiß nicht! Das ist eben das Durchschlagende bei der laut gewordenen Entrüstung, daß man nicht dem Parteimann, nicht dem Hochgestellten, sondern dem Menschen und überdieß dem schwachen Menschen den rücksichtslosen Schutz zukommen lassen kann.

Einzig diesem Umstand, der übrigens für die demokratische Zeitrichtung ein sehr ehrenvolles Zeugniß ablegt, ist es zuzuschreiben, daß einzelne Redner der Storchenversammlung in Bern von ihrem überwallenden Gefühl so hingerissen wurden, mehr die Person als die Sache ins Auge zu fassen. So beantragten die HH. Nationalräthe Klein und Bernet, einen Aufzug zum Bundeshause zu veranstalten und dem Ryniker im Namen der Eidgenossenschaft Abbitte zu thun. Das ist gewiß des Guten zu viel. Die Eidgenossenschaft hat sich nicht gegen den Ryniker verfehlt und somit hat sie ihm auch nichts abzubitten. Ganz passend war daher die Bemerkung des Hrn. Fürsprech Raaflaub, ein solches Verfahren könnte den ohnehin überspannten Ryniker nur noch überspannter machen und es sei mehr die in Ryniker verletzte persönliche Freiheit der Schweizerbürger als die Person desselben im Auge zu behalten.

Aus den gleichen Gründen, aus denen der Berner Jurist die Abbitte der Eidgenossenschaft vis-à-vis Ryniker verwarf, können wir nicht zu dem sogenannten Volksprotest stimmen, indem wir dem Hauptziel, das zu erreichen ist, dem Aufhören der heiligen Polizei, entgegenzuarbeiten befürchten müßten. Das Volk von Uri würde ohne Bedenken für seine durch einen moralischen Freischaarenzug bedrohte Regierung Partei ergreifen; ja, es müßte seine eigenen Charakter untreu werden, wenn es anders handeln sollte. Wenn Ryniker Seite 13 seiner Schrift sagt: „Das heidnische Bilderwesen und das jüdische Zeremonienwesen erhielten im katholischen Kultus eine vermehrte und verschlimmerte Auflage", so sind das Worte, über welche Tausende und Tausende selbst von Katholiken ziemlich gleichgültig hinweggehen, aber dem Volk von Uri beizubringen, daß der Vorwurf der Abgötterei und der Heuchelei nicht ein Angriff auf den konfessionellen Frieden sei, wird kein Protest der ganzen Welt vermögen. Durch die beabsichtigte Demonstration werden also die Urner erbittert aber nicht belehrt werden und die ganze Ryniker-Bewegung wird sich selber in's Licht getreten, die augenblickliche Fluth bald im Sand zerronnen sein.

Ein ganz anderes Ergebniß erzielen wir, wenn wir die Urner fühlen lassen, was die Stunde geschlagen hat, aber sie nicht nöthigen, die Brücke abzuwerfen, auf welcher sie zu uns herüberkommen können. Wie viel wäre schon gewonnen, wenn sich in Folge dieser Vorgänge den tonangebenden Männern des Kantons der Gedanke aufdränge, daß bei Vorkommenheiten wie die Ryniker-Affäre kein Gebrauch mehr von der Prügelstrafe gemacht werden dürfe?!

Als ein besonderer Grund der Erbitterung gegen Uri wirkte die Nachricht, daß die Regierung des Aargaus rechtzeitig Vorstellungen gemacht habe. Diese Nachricht erzeigt sich als unwahr. Vielmehr suchte die genannte Regierung erst mit Schreiben vom 20. Oktober, also nach der Urtheilsvollziehung, an, man solle den Geisteszustand Rynikers untersuchen. Kein einziger Schritt ist vorher geschehen. Unwahr ist ferner, daß Ryniker zu 20 Ruthenstreichen am Schandpfahl verurtheilt wurde; derselbe erhielt die Streiche im verschlossenen Raum unter polizeilicher Aufsicht.

Aus solchen Gründen müssen wir wünschen, daß zwar die Mißbilligung des besprochenen Vorgangs in Uri offen und unverholen ausgesprochen, dagegen nicht von Schritten begleitet werde, welche die Bevölkerung des Kantons Uri als eine Demüthigung betrachten müßte.

Schweiz.

Bundesversammlung.

Nationalrath. Sitzung vom 31. Okt. 1865

An der Tagesordnung ist der Antrag der Kommissionsminderheit, dahingehend, nach Art. 59 einen neuen Artikel folgenden Inhalts einzuschieben: „Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des schriftstellerischen, künstlerischen und industriellen Eigenthums zu erlassen." — Hr. Dr. A. Escher, der den Antrag in der Kommission gestellt, rechtfertigt denselben aus dem Standpunkte des Privatrechts, der Volkswirthschaft und der nationalen Würde. Es soll ein geistiges Eigenthum geben. Wenn Jemand, der in der Welt nichts leistet, ein großes Erbe macht, so bestreitet Niemand dessen volles Eigenthumsrecht darauf, ebensowenig demjenigen, der beim Frühstück durch eine Spekulation große Summen gewinnt. Dem Gelehrten aber, der nach Jahre langer Arbeit ein schwieriges Problem löst, der soll an der Frucht seiner Anstrengungen kein Eigenthumsrecht haben, so wenig als der Mechaniker, der neue Erfindungen macht? Der Redner kann sich nicht auf diesen Standpunkt stellen; er glaubt vielmehr, dies Eigenthum sei das legitimste, das durch die individuellste Arbeit erworben. Zudem seien wir in diesem Punkte gar nicht mehr frei, denn durch den Vertrag mit Frankreich haben wir dieses Eigenthumsrecht den Franzosen in der Schweiz zugestanden.

In Bezug auf den volkswirthschaftlichen Standpunkt höre man oft gegen das geistige Eigenthum einwenden, dasselbe vertrage sich nicht mit dem in der Schweiz herschenden Freihandel und es schaffe ein Monopol. Dies seien Begriffsverwirrungen, mit denen der Redner gründlich aufräumt. In Bezug auf die Erfindungen im Gebiete der Mechanik hebt der Redner hervor, wie ein solcher Erfinder bei den gegenwärtigen Verhältnissen sich wohl hüten werde, seine Entdeckungen bei uns zu verwerthen; er gehe damit ins Ausland und die Folge seien volkswirthschaftliche Nachtheile, denn die Erfindungen kommen verspätet und nur unvollständig zu uns zurück. Aehnlich verhalte es sich bei dem Verlagshandel mit Büchern und Kunstwerken. Die Folge davon sei, daß der Handel in diesen Zweigen im Ausland blühe und bei uns zu Grunde gehe. Darum sei auch das geistige Eigenthum in allen zivilisirten Staaten anerkannt, in Nordamerika wie in Frankreich, Deutschland ꝛc. Soll allein in der Schweiz diese volkswirthschaftlich schädliche Ausnahme bestehen. Auch vom Standpunkte der nationalen Würde aus müsse der Antrag empfohlen werden. Durch den Vertrag mit Frankreich sei das geistige Eigenthum des Franzosen in der Schweiz garantirt und bald werde der Italiener, Deutsche ꝛc. bei uns in der gleichen Stellung sein. Nun wäre es geradezu unwürdig, den eigenen Bürger schlechter zu stellen als den Fremden. Wir haben die Bundesverfassung zu revidiren begonnen, um dem schweizerischen Israeliten gleiches Recht zu verschaffen mit dem französischen. Soll nun der Schriftsteller, Künstler und Mechaniker schlechter sein als der Israelite? Die Würde des Vaterlandes erfordere auch, daß die Schweiz nicht länger das Asyl unwürdiger Nachahmung sei.

Welcher Weg soll nun eingeschlagen werden, um zum gewünschten Ziele zu gelangen? Man habe das Konkordat versucht, aber nur 13½ Kantone haben demselben beigestimmt und wenn auch nur ein Kanton dabei fehle, sei der Zweck verfehlt. Es sei also nur durch Aufnahme einer Bestimmung in der Bundesverfassung zu helfen.

Die Hauptopposition gegen den Antrag kam von den HH. Klein und Kaiser (Solothurn). Beide begannen damit, daß sie erklärten, weil gestern das Handelsgesetz verworfen worden, so seien sie heute gegen den Antrag. Dann stellten sie Phantome auf, um dagegen kämpfen zu können. So hielten sie lange Reden gegen das Patentsystem, das außer Hrn. Dr. Schneider (Bern) Niemand in der Versammlung will. Merkwürdig ist noch besonders, daß Hr. Klein, der einst einen so großen Lärm darüber machte, daß in dem französischen Handelsvertrag der französische Jude bessern Rechts wurde als der schweizerische, dies bei dem Schriftsteller, Künstler, Mechaniker ganz natürlich findet. Daraus geht hervor,

Feuilleton 1865.

2. November

1619 An diesem Tage wurde im Kanton Zürich zum ersten Mal ein Bettag gefeiert. Schon im Jahre 1602 hatte die Stadt, aber nur sie, einen solchen begangen, der obengenannte ward zu Stadt und Land gefeiert, und wurde der Anfang der eidgenössischen Bettage, wiewohl erst im Jahre 1793 auf Zürichs Einladung hin, Angesichts der von Westen heranziehenden Gewitterwolken, wirklich alle Stände, auch die katholischen, Theil nahmen. Denn von Anfang an feierten ihn bloß die reformirten Kantone, und den konfessionellen Ursprung des Tages bezeugt gerade das Gebet vom Jahre 1619, welches u. a. Gott dankt: „Du hast uns usgführt mit gwaltigem arm us der leidigen Finsternuß des geistlichen Aegyptens und Babylons und uns das trostlich liecht dynes heiligen worts für vil völker us lassen schynen ein lange zyt." Der Tag hat seine einstige konfessionelle Färbung, die damals vollkommen berechtigt war, längst abgestreift und ist zum schönen vaterländisch kirchlichen Festtage geworden, den unsere katholischen Eidgenossen darum auch von Herzen mitfeiern könnten und sollten.

1642 Der ausgezeichnete schwedische Feldherr Lennart Torstenson siegte in der hitzigen Schlacht bei Breitenfeld, auf dem Siegesfelde Gustav Adolf's über die Oesterreicher unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini. Zehntausend Kaiserliche deckten die Wahlstatt. Obschon an Fußgicht leidend und meistens in einer Sänfte getragen, hatte er dennoch mit Sturmeseile Schlesien und Mähren bis gegen Wien durchstreift und war wieder zurückgezogen. Heeresbewegungen von solcher Schnelligkeit kommen nicht häufig vor.

1752 In Stuttgart starb der Theologe Dr. Joh. Albrecht Bengel, 65 Jahre alt. Mit religiöser Gewissenhaftigkeit forschte er nach Text und Sinn der heil. Schrift, und seine dießfallsigen Schriften sind noch heute von Bedeutung. Seine frommen Hoffnungen, mit denen er in Auslegung der Offenbarung des Johannes das Jahr 1836 als die Zeit der Wiederkunft des Erlösers und der Aufrichtung seines Reiches auf Erden berechnete, täuschten ihn; allein die lebendige Hinweisung auf das Reich Gottes bleibt ein sprechendes Zeugniß für seine tiefe Frömmigkeit, welche allerdings mit starker Vorliebe der Erforschung kommender Dinge zugewandt war. Seine Persönlichkeit nach innen und außen war jedenfalls dazu angethan, als ein helles Licht jener Zeit zu leuchten. Nennenswerth sind auch mehrere seiner Kirchenlieder.

1789 Nach langen und eingreifenden Verhandlungen beschloß die französische Nationalversammlung mit 586 Stimmen (gegen 346), alle kirchlichen Güter sollen zur Verfügung der Nation stehen; diese habe jedoch auf angemessene Weise für den Kultus, die Geistlichen und die Armen zu sorgen.

1799 Der französische General Massena fordert von der Stadt Basel eine Kontribution von 1,600,000 Franken, wovon später 1,200,000 Franken für die französische Armee bezahlt werden mußten. Das Direktorium in Paris genehmigte dieses Raubsystem.

1823 Zu Altona starb der dänische Rittmeister Heinrich Wilhelm von Gerstenberg, beinahe 87 Jahre alt. Zu Tondern in Schleswig geboren, war er in dänische Dienste getreten und hatte später in Lübeck und Altona gelebt. Als Dramatiker hat er sich durch seine Tragödie „Ugolino" einen guten Namen gemacht. Auch Kantaten, ein Melodrama, kleinere Dichtungen in anakreontischer Weise, nebst kritischen Schriften hat er geschrieben und sich in allen als geistreichen und phantasievollen Schriftsteller bewiesen.

1846 Zu Wexiö in Schweden starb, 64 Jahre alt und geistesschwach, der ausgezeichnete Dichter Esajas Tegnér. Seit dem Jahre 1812 war er Professor des Griechischen in Lund, wurde aber im Jahre 1824 zum Bischof von Wexiö ernannt. Mohnike hat seine sämmtlichen Gedichte in's Deutsche übersetzt. Sein Name hat durch die Frithjofssage europäischen, ja einen Weltruhm gewonnen. Das Gedicht behandelt auf Grundlage der aus alter Zeit stammenden isländischen Sage die Geschichte des norwegischen Helden Frithjof und seine Liebe zur Ingebjörg, und ist ebenso reich an zarten, feinen Zügen, wie an kraftvollen Darstellungen. Es erschien zuerst im Jahre 1825 und wurde sehr schnell fast in alle Sprachen Europa's

daß es dem baslerischen Bewegungsmann mit jenem Lärm nichts weniger als Ernst war.

Hr. Klein ist überdieß gegen den Antrag, weil er der freien Konkurrenz widerspreche. Zudem sei derselbe unnöthig. Die Nachahmung der Fabrikzeichen werde in den Kantonen schon nach den bestehenden Gesetzen als Betrug bestraft. In Betreff des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums, so habe sich der Buchhandel so geschickt organisirt, daß er einen guten Theil der freien Konkurrenz sich vom Leibe gehalten habe. Dieß habe zum Nachdruck geführt und daraus sei das entgegengesetzte Extrem, das sogenannte litterarische Eigenthum, entstanden. Das Eigenthum müsse aber von Generation zu Generation fortdauern, sonst sei es kein Eigenthum. Das literarische dauere nur 10 bis 20 Jahre, sei also kein Eigenthum, sondern nur eine Belohnung. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus sei der Schutz nicht wünschbar, denn der Vortheil davon komme nur dem Verleger zu und nicht dem Autor und Künstler. Daher haben auch nur die Buchhändler dafür petitionirt und nicht die letztern. Das Prämiensystem sei viel vorzüglicher. Die Buchhändler können den Nachdruck ganz gut verhindern, wenn sie wohlfeile Volksausgaben veranstalten und nicht selbst nachgedruckte Werke verkaufen. Er gebe zu, daß in der gegenwärtigen Periode des Ueberganges und des Schwankens ein gewisser Schutz nöthig sei, aber dafür genüge das Konkordat vollkommen. Wegen ökonomischen Vortheilen werde kein einziges gutes Buch geschrieben und nur schlechte Bücher würden nachgedruckt.

Nachdem Hr. Keller (Aargau) den Antrag lebhaft unterstützt und dem Vorredner nachgewiesen, daß gerade gute Bücher viel nachgedruckt werden, ergreift Hr. Bundesrath Dubs das Wort, um die Einwürfe des Hrn. Klein einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Er weist zuvörderst nach, daß der französische Vertrag ein Eintreten auf den Antrag nöthig mache. Wenn gesagt werde, der Schutz komme nur dem Buchhändler zu gut, so sei das — abgesehen davon, daß auch die zahlreiche Industrie des Buchhandels unsere Sorge verdiene — falsch. Das Honorar, das der Autor erhalte, richte sich nach dem Schutz. Man solle unter den Künstlern und Autoren nachfragen, ob sie den Schutz nicht wünschen. Gerade die Künstler von Basel haben sich lebhaft dafür verwendet. Ohne den Schutz werden eine Menge Werke nicht hergestellt, werde dem Arbeiter viel Arbeit entzogen. Also sei er auch im Interesse des Arbeiters. Der Redner wundert sich daher mit Recht, daß man von der Seite, wo man sich der Arbeiterinteressen so sehr anzunehmen scheine, gegen den Schutz auftrete. — Dann wurde gesagt, es fehle dem geistigen Eigenthum der rechtliche Boden. Wäre dem nicht so, so müßte es in alle Ewigkeit fortdauern. Diese Argumentation sei unrichtig und beruhe auf einem bloßen Schulbegriff, denn wir haben auch ein Eigenthum der bloßen Nutznießung. Zudem gebe es kein absolutes Eigenthum. Dieß beweise die Expropriation. Der Redner appellirt übrigens an das einfach menschliche Gefühl, ob, wenn der Bauer die Frucht seines gepflegten Baumes genieße, nicht auch den Gelehrten die Früchte ihrer Arbeiten und Anstrengungen gehöre.

Weiter werde eingewandt, der Schutz kreire ein Monopol. Allerdings sei das Eigenthum ein Monopol. Betrachte man das Eigenthum als einen Diebstahl, dann freilich bedürfe man das Gesetz nicht. Uebrigens sei dabei die absoluteste Konkurrenz vorhanden, denn nicht der Gedanke werde geschützt, sondern nur diese seine bestimmte Form und wie die letztere geändert werde, höre der Schutz auf. Wenn ferner gesagt werde, man schreibe kein gutes Buch um des Gewinns willen, so sei das wieder falsch, denn ohne Schutz werde manches treffliche Buch nicht geschrieben, weil der Autor die drohende Entbehrung fürchte. Durch wohlfeile Volksausgaben könne der Nachdruck nicht verhindert werden, denn der letztere, der kein Honorar bezahlt, werde immer noch wohlfeiler sein. Das gerühmte Prämiensystem passe jedenfalls nicht für alle Zweige und könne sehr gut neben dem Schutz bestehen. Endlich werde gesagt, wir befinden uns mit Bezug auf diese Materie in einer Periode des Uebergangs und des Schwankens. Im Gegentheil sei man darüber in allen zivilisirten Ländern und auch in den meisten Kantonen der Schweiz vollkommen einig und das Schwanken existire nur in einigen Köpfen. — Aus voller Ueberzeugung empfiehlt der Redner den Antrag des Hrn. Escher.

Hr. Kaiser (Solothurn), der sonst so stolz auf die Kantonalsouveränität herabsieht, findet heute, der Schutz, um den es sich hier handle, sei Sache der Kantone. Der Vertrag mit Frankreich nöthige uns nicht zu einem solchen Gesetz, denn in zehn Jahren sei dieses Land vielleicht anderer Meinung und wolle nichts mehr davon wissen. Man wolle dem Künstler nicht sein Gemälde nehmen, sondern nur sein Privilegium. Das Beste für den Autor sei, wenn man seine Werke fleißiger kaufe. Bei dem projektirten Gesetz würden zudem eine Masse von Prozessen entstehen. — Hr. Honegger belehrt Hrn. Klein, daß nach den bestehenden Gesetzen noch lange nicht in allen Kantonen die Nachahmung der Fabrikzeichen bestraft werden könne.

Hr. Joos spricht im Sinne der HH. Klein und Kaiser und Hr. Dr. Schneider (Bern) bricht eine Lanze für das Patentsystem. — Lebhaft unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit die HH. Weder (St. Gallen), Grafenried und Friedrich. Letzterer würde es gerade für eine Schmach halten, wenn wir den Fremden besser stellen wollten als den Einheimischen.

Hr. Hoffmann (St. Gallen) dagegen erklärt sich heftig gegen den Antrag. Seine Hauptargumente ersieht der Leser aus der Replik des Hrn. Dr. A. Escher, der als Referent das Schlußwort bekommt. Hr. Escher bemerkt, Hr. Hoffmann stelle den Satz auf, man wolle dem Autor eines Werkes ein Recht geben; dies sei dem Rechte der Gesammtheit widersprechend und hindere den Fortschritt. Der Redner habe noch nie gewußt, daß der Fortschritt im Diebstahl bestehe. Dann sage derselbe, ein Gesetz wie das gewünschte, sei unausführbar. Zu einer solchen Behauptung bedürfe es viel Muth, denn Jedermann wisse, daß in allen zivilisirten Ländern solche Gesetze schon lange verwirklicht seien.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Hrn. Escher mit 51 gegen 42 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung.

Ständerath. Sitzung vom 31. Okt. 1865.

Hr. Dr. Rüttimann nimmt heute den Vorsitz ein. Tagesordnung: Revision der Bundesverfassung. Frage des Eintretens. Dr. Zelger stellt einen Antrag auf Nichteintreten trotz der ungünstigen Aussicht. Unter der jetzigen Bundesverfassung könne man sich noch Jahre lang glücklich fühlen. Im Volke werde das Bedürfniß der Bundesrevision nicht gefühlt. Versuche von Vereinen, das Volk zu animiren, haben fehl geschlagen. Ein Bedürfniß einer Revision zeige sich auch anderweitig nicht. Das Mißverhältniß der französischen Israeliten haben die Räthe selbst geschaffen. Dasselbe rechtfertige noch nicht die Abänderung des Grundgesetzes. Man solle abwarten, ob irgend ein Kanton den schweizerischen Israeliten die Niederlassung verweigere. Man wolle jetzt die Bundesgewalt noch ausdehnen. Mit den Kantonen verliere auch das Volk. Eine Zeit werde kommen, in welcher das Volk sich nicht mehr mit dem Petitionsrechte begnüge, sondern eine direkte Betheiligung an der Gesetzgebung verlangen werde. Warte man diese Zeit ab! Hr. Lusser unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. Uri wünscht die Revision nicht, aber fürchtet sie auch nicht. Mit jeder Bundesrevision werden die Rechte der Kantone mehr geschmälert. Das Volk verliere dadurch an demokratischer Schwungkraft. Hr. Häberlin. Die Revision lasse eine Kräftigung des Nationalgefühls erwarten, ohne die Rechte der Kantone im Wesentlichen zu schmälern. Bei dieser Sachlage könne man unbesorgt sein. Das Schweizerbürgerrecht sei auch ein berechtigtes Element. Im Innern behalten die Kantone ihre Rechte. Hr. Dr. Blumer betrachtet die Revision der Bundesverfassung als eine bloße Folge der schweizerisch-französischen Verträge. Ein lebhaftes Bedürfniß zeige sich im Volke nicht; daher man nicht zu weitgehen, sondern sich auf das Nothwendigste beschränken solle. Das Eintreten wird mit 26 gegen 7 Stimmen beschlossen.

Umfrage über Artikel 41. Hr. Dr. Blumer. In der Kommission haben sich verschiedene Ansichten kundgegeben. Der ursprüngliche Mehrheitsantrag der ständeräthlichen Kommission sei am weitesten gegangen, habe daher im Nationalrathe nur geringen Anklang gefunden. Eine Mehrheit von 7 Stimmen nimmt nun den Antrag der frühern Minderheit der Kommission auf, ungefähr wie er im Nationalrath von Hrn. Dr. Escher amendirt wurde. Er stimme einfach zur Annahme des Nationalrathsbeschlusses. Hr. Gadmer will, um das Niederlassungsrecht nicht illusorisch zu machen, die Niedergelassenen den Bürgern ganz gleichstellen. Die Rechte der Niedergelassenen seien zu erweitern. Für den Niedergelassenen sei es von hohem Werthe, daß er in gemeindlicher Beziehung nicht mundtodt sei. Einige Kantone seien in der freien Bethätigung der Niederlassung zurückgeblieben. Der Redner klagt über die Unduldsamkeit vieler Bürgergemeinden. Durch die Einräumung des Stimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten erhalte die Niederlassung ihre Krone. Hr. Roguin stellt sich als Anhänger der Kantonalsouveränität dar; er wolle nichts von der einen und untheilbaren helvetischen Republik. Wolle man die Einheit, so solle man offen vor das Volk treten. Der Antrag Gadmers wolle gewissen Personen eine Stellung einräumen, welche das Volk der souveränen Kantone ihnen selbst nicht geben wolle. Dem Volke sollen keine Gesetze aufgedrungen werden, die es selbst nicht wolle. Der Redner spricht sich auch gegen die Freizügigkeit wissenschaftlicher Berufsarten aus. Er wolle nichts von diesen Bundesgelehrten, die man einführen wolle. Die Bundesrevisionsberathungen erregen wenig Interesse. Gehe man zu weit, so werde das Volk diese Vorschläge verwerfen. Er stimmt zum Minderheitsantrage der Kommission, welcher bestimmte Garantieen gewähre, während der Mehrheitsantrag alles der künftigen Bundesgesetzgebung anheimstellen wolle. Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten müsse nach diesem Vorschlage erst nach zwei Jahren gewährt werden. Durch Einräumung des unbedingten Stimmrechtes an die Niedergelassenen ohne eine gewisse Dauer der Niederlassung gelange man zur Unordnung.

Hr. Stamm unterstützt den Antrag Gadmer, der auch die Niedergelassenen des eigenen Kantons vor Chicanen der Behörden schütze, dasselbe Recht allen Niedergelassenen angedeihen lasse. In Gemeindeangelegenheiten haben die Niedergelassenen das nämliche Interesse wie die Bürger selbst. Er erblickt in den Anträgen der Kommission keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt, weil er die Niedergelassenen anderer Kantone nur den Niedergelassenen des eigenen Kantons gleichstelle. Der Antrag Gadmer allein mache die freie Niederlassung zur Wahrheit. Hr. Welti findet, der Minoritätsantrag, der sich auf den bestehenden Art. 41 der Bundesverfassung gründet, sei kein Fortschritt. Die Niederlassung werde durch das Erforderniß eines Zeugnisses sittlicher Aufführung,

---

übersetzt; das Original selbst erlebte zahllose Auflagen. Der Dichter konnte hier seinen ganzen Bilderreichthum, die Farbenpracht und Glut seiner Sprache, die Innigkeit seines Gefühls offenbaren. Sein Werk ist das eines hohen Meisters, es gleicht einem nordischen Götterbilde, um welches sich die Blütenpracht des Südens rankt. Simrock hat es vortrefflich übersetzt.

Die erste Walpurgisnacht,

Ballade für Chor und Orchester, gedichtet von Göthe, in Musik gesetzt von Mendelssohn-Bartholdy.

= Der „gemischte Chor von Zürich" beabsichtigt, in seinem am Dienstag den 8. November im Theater stattfindenden Konzerte durch seine Männerchorsektion „Sängerverein der Stadt Zürich" zunächst Munzingers Cantate: der Schwur im Rütli und hernach durch den Gesammtchor Mendelssohns Walpurgisnacht zur Aufführung zu bringen.

Munzingers Komposition hat bekanntlich bei einem vom eidgenössischen Sängerverein ausgegangenen Preisausschreiben den ersten Preis davongetragen und ist am eidgenössischen Sängerfeste zu Bern ausgeführt worden. Obgleich die Ausführung sehr mangelhaft war, hat das schwungvolle, ansprechende Werk verdienten Beifall gefunden. Der „Sängerverein Stadt Zürich" hat sich die löbliche Aufgabe gestellt, dasselbe, wo möglich, in vollkommnerem Vortrage dem Publikum vorzuführen, welche Rücksicht es entschieden verdient. Der patriotische Vorwurf des Gedichtes ist allbekannt und die Komposition im Ganzen einfach und volksthümlich gehalten, so daß dem Verständniß kaum eine Schwierigkeit im Wege steht. Etwas anders verhält es sich mit der Walpurgisnacht, über die wir uns darum einige weitere Bemerkungen erlauben.

Dieselben haben den Zweck, jene Zuhörer, welche zwar einen offenen Sinn für die Schönheiten eines Tonwerkes mitbringen, die aber durch bloß einmalige Vorführung desselben, wie sie leider in diesem Fall nur möglich ist, über den Zusammenhang und die Bedeutung des Einen und Andern nicht hinreichend in's Klare gesetzt werden, zum Voraus einigermaßen zu orientiren und dadurch ihren Genuß zu erhöhen. Wir benutzen dabei theilweise eine Analyse, welche bei Anlaß einer Aufführung der Walpurgisnacht in einem Abonnementskonzerte der hiesigen Musikgesellschaft vor bald 5 Jahren in diesem Blatte erschienen ist. Der Umstand, daß die diesmalige Aufführung einer größern Zahl von Zuhörern zugänglich ist und daß das Werk mit verstärkten Kräften und, wie wir hoffen dürfen, in größerer Vollkommenheit ausgeführt wird, möge dies entschuldigen.

Es liegt der Komposition das Gedicht von Göthe: „die erste Walpurgisnacht" zu Grunde. Bekanntlich herrscht in manchen Gegenden Deutschlands noch mehr als bei uns der Volksglaube, daß in der Nacht auf den 1. Mai, welcher Tag in vielen Kalendern mit dem Namen der heiligen Walburga bezeichnet ist, die Hexen unter Heulen und Kreischen auf Besenstielen und ähnlichem Fuhrwerk nach gewissen Berghöhen reiten, um dort mit Satan vereint ihre höllischen Bacchanalien zu begehen. Namentlich ist der Blocksberg im Harzgebirge nach der Volksmeinung ein Hauptversammlungsort der „Unholden". Göthe, sonst ein abgesagter Feind jener nüchternen Aufklärer, die allen Wunderglauben auf prosaisch natürliche Ursachen zurückzuführen bestrebt sind, hat merkwürdiger Weise in seinem Gedichte selbst die Entstehung des Aberglaubens vom Hexenritt in der Walpurgisnacht zu erklären versucht. Allerdings versinnlicht es zugleich in plastischer Weise eine allgemeine Idee, und erhebt sich dadurch hoch über einen bloßen rationalistischen Erklärungsversuch.

Der Dichter versetzt uns in jene Zeit wilder Gährung, wo in deutschen Landen das alte Heidenthum der Germanen der Lehre des Nazareners zwar noch einen kräftigen Widerstand entgegensetzte, aber bereits im Begriffe war, zu unterliegen. Schon ist die Staatsgewalt christlich geworden und sucht durch Anwendung von Gewaltmitteln die Anhänger des Alten zu bekehren, namentlich aber an der heimlichen Ausübung des verbotenen heidnischen Kultus zu hindern. Nun fiel ein Hauptfest der heidnischen Germanen auf den 1. Mai; da wurde der Frühling, der Besieger des langen strengen Winters auf Bergeshöhen durch Gesänge und Freudenfeuer gefeiert und dem „Allvater" ein festliches Opfer gebracht.

Der Komponist schickt nun unserm Tonwerke eine Ouverture voran, welche die Frühlingsfeier einleitet. Der erste Theil derselben (Allegro con fuoco, 3/4-Takt A-moll) malt nach des Komponisten eigener Erklärung das „schlechte Wetter". Ein starres, schroffes Thema deutet auf den noch herrschenden Winter hin, auf den Eis- und Schneepanzer, der Wald und Flur noch

der Bescheinigung, daß man in bürgerlichen Ehren und Rechten stehe u. s. w., auf willkürliche Weise beeinträchtigt und sei gegenüber den Fremden, welche das Recht auf Niederlassung haben, nicht durchführbar, begründe daher für Ausländer ein Privilegium. Der Redner greift auch die Habhaftigkeitsbescheinigung an, die gefordert werde. Einen Schutz müsse man auch dem Dürftigen gewähren, der nichts habe als seine gesunden Glieder, um sich ehrlich durch die Welt zu bringen. Die natürliche Bewegung der Niederlassung dürfe nicht gehemmt werden. Die Leute, welche keine guten Leumundszeugnisse haben, werden an ihrem Fortkommen gehindert, ihr Zustand wird nicht verbessert, sondern verschlimmert. Polizeiliche Ausweisungen seien reine Willkür, die der Redner nicht mehr in der Bundesverfassung sanktioniren wolle. Man wolle den Niedergelassenen anderer Kantone nur das Recht gewähren, welches den Niedergelassenen des eigenen Kantons eingeräumt, also möglicherweise gleich Null sei. Freilich kann nach dem Mehrheitsantrage auch die Bundesgesetzgebung illiberal werden. Er habe aber volles Zutrauen auf den Fortschritt der Zeit. Man webe der Zukunft nicht ein Kleid, in welchem sie erstickt! Wenn man von Ueberschienung der Alpen spreche, dürfe man nicht solche engherzige Niederlassungsbestimmungen aufnehmen. Hr. Bundespräsident **Schenk** antwortet auf das Votum des Hrn. Roguin. Die Zeit lockere allerdings die Souveränitäten der Kantone und höhle sie aus. Dem werde man nicht entrinnen, möge man darüber denken, wie man wolle. Die Furcht der französischen Schweiz vor Zentralisation sei Furcht vor der Germanisirung. Es werde das noch viele Leiden bereiten. Klar sei es, daß die Kantonalsouveränität, wenn sie berechtigten Wünschen entgegentritt, weichen müsse. Der Redner vertheidigt den Standpunkt, welchen der Bundesrath eingenommen hat. Er möchte sich auf den Boden des Minderheitsantrages stellen. Der Antrag Gadmer würde ihm hingegen als ein Uebergriff des Bundes erscheinen und auf bedenkliche Weise die Oekonomie vieler Gemeinden stören. Man müsse der Zeit hier Raum lassen. Wolle man zu weit gehen, so rufe man einer Reaktion. In einer Zeit, wo das ganze Patentsystem wissenschaftlicher Berufsarten in Frage steht, hielt es ferner der Bundesrath nicht am Orte, ein eidgenössisches Patentsystem aufzustellen. Herr **Camperio** spricht für den Minderheitsantrag der Kommission, der nicht alles einem Gesetze anheimstelle, von dem man gar nicht wisse, wie es ausfallen werde. Man müsse dem Volke ein Ganzes zur Abstimmung vorlegen. Hr. Dr. **E. Escher** stellt ein Amendement zum Mehrheitsantrage. Der Minderheitsantrag erscheine ihm schon formell zu weit gehend; es haften demselben zwei materielle Uebelstände an: das Erforderniß der Bescheinigung, daß sich der Niederzulassende zu ernähren im Stande sei und das weitgehende Recht polizeilicher Wegweisung. Dem Rechte des vorübergehenden Aufenthaltes werde zu wenig Schutz zu Theil. Dieß sei der Zweck seines Amendements, das auch zum Minderheitsantrage gestellt werde. Das Recht der Niederlassung müsse zudem mit gewissen Schranken umgeben werden. Dann will er in Bezug auf Freizügigkeit wissenschaftlicher Berufsarten nichts aufnehmen und das Prinzip der Bürgergemeinde nicht geradezu preisgeben. Mache man den Bund nicht zu sehr zum Handlanger der Minoritäten in den Kantonen. Der Antrag dieses Redners lautete wörtlich also: „Jeder Schweizer, der unbescholten ist und in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, ist befähigt, sich im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft niederzulassen und vorübergehend aufzuhalten. Der Bundesgesetzgebung bleibt es vorbehalten, über die Durchführung des Grundsatzes der Freiheit von Niederlassung und Aufenthalt weitere Vorschriften aufzustellen, insbesondere auch zu bestimmen, ob u. s. w. (wie der Majoritätsantrag". Die Berathung wurde hier abgebrochen. — Mit 18 gegen 15 Stimmen beschloß der Ständerath, in Bezug auf die Konzession Rorschach-Romanshorn sich die Priorität zu wahren.

Laut dem Alpenbahn-Conzessionsgesuch, welches vom Gotthardkomite soeben dem Tessiner Großen Rathe vorgelegt wird, verspricht der Kanton Tessin, wenn wir den Angaben der Schweizer. Eisenbahn- und Handelszeitung trauen dürfen, „innerhalb der ersten 2 Jahre keine andere Conzession zu ertheilen. Ist innerhalb dieser zwei Jahre eine Gesellschaft für die Gotthardbahn nicht konstituirt worden, so erlangt der Kanton wieder freie Hand; im entgegengesetzten Falle aber darf Tessin bis 10 Jahre nach Vollendung des Gotthardbahn-Tunnels keine andere Alpenbahn-Conzession bewilligen."

Wir nehmen an, daß das von den St. Galler Blättern angekündigte Conzessionsgesuch für den Lukmanier eine ähnliche zeitweise Ausschließung des konkurrirenden Gegners verlange. In diesem Fall kann sich der Unterliegende nicht beklagen, wenn ihm zu Theil wird, was er als recht und billig gegenüber dem Gegner erachtet hat. Wir sehen deshalb nicht ein, wie nach der Ansicht der Schweiz. Eisenbahn- und Handelszeitung durch den conzessionirenden Tessiner Großen Rath der Eidgenossenschaft ein schwerer, ja der schwerste Streich seit 18 Jahren versetzt werden könnte.

Ganz anders aber gestaltet sich die Frage, was nach Konzessionirung einer Bahn durch den Tessin zu geschehen habe? Ob, wenn einmal der Anschluß Tessins gesichert ist, nicht auch der Splügen und der Simplon conzessionirt werden sollten? Hier, wir sagen es offen, sollte dann nach unsrer Meinung mit Bundesbrüdern nicht gemarktet werden.

Luzerner Monatsbericht.

(Korrespondenz vom 1. Nov.)

„Steuergesetz" und „Gotthardtsubvention" waren im verflossenen Monat die Texte, über welche die öffentliche Diskussion sich verbreitete, und auch im beginnenden Monat werden sie im vorzüglichen Grade die Pulse unseres öffentlichen Lebens bewegen. Ich schrieb Ihnen im letzten Berichte, daß die starke Herabsetzung des steuerpflichtigen Katasters das Steuergesetz vor dem Veto des Volkes schützen werde. Ich basirte meine Rechnung auf die Erfahrung, daß die Luzerner lieber wenig zahlen als viel, und vergaß dabei ganz, daß sie noch lieber gar nichts zahlen. Dieser Irrthum kann möglicherweise bewirken, daß meine Voraussage Lügen gestraft wird, daß das Veto obsiegt. Die Sache liegt so:

Seit mehreren Jahren meinten gewisse Staatskünstler Großes zu leisten, wenn sie öffentliche Lasten den Gemeinden abnehmen und dem Staate aufladen konnten und man betrachtete es als einen Gewinn, wenn es gelang, zum Vortheile von einzelnen Landestheilen die Einnahmsquellen des Staates zu schmälern. Neben diesem sinnlosen Bestreben gingen immer größere Anforderungen an den Staat einher. Umsonst warnten besonnenere Köpfe vor dieser eigenthümlichen Finanzpolitik; umsonst wurde darauf hingewiesen, daß dieser Weg zu direkten Staatssteuern führen müsse. Man predigte tauben Ohren; der momentane Vortheil überwog die vernünftige Betrachtung der Dinge. Die Regierung suchte dem Ausfall in der Staatskasse durch Einführung einiger indirekten Steuern, die man auch anderwärts kennt, wie die Hundetaxe, Handänderungsgebühr, Erbschaftsabgabe, zu begegnen, allein ihre Vorschläge wurden vom Großen Rathe verworfen. So ist es denn gekommen, daß die Staatssteuer nicht mehr auszuweichen ist, wenn man sich nicht entschließen kann, den Salzpreis wieder zu erhöhen und einen größeren Theil der Schul- und Straßenlasten auf die Gemeinden zu übertragen. Als es sich daher im Laufe dieses Jahres um Revision des Steuergesetzes handelte, war es ganz am Platze, darin auch die nöthigen Bestimmungen für den Fall des Bezugs einer Staatssteuer aufzunehmen. Sobald aber das neue Gesetz erschien, griffen die Konservativen diesen Punkt auf und schrien: „Was? man will dem Volke zu den vielen Gemeindesteuern, die es schon trägt, noch eine Saatssteuer aufhalsen? Das geht nicht!" Die Luzerner-Zeitung nahm keinen Anstand, den schamlosen Satz aufzustellen: „der Luzerner Bauer lasse mit sich machen, was man wolle, nur am Geldsack klopfen lasse er sich nicht." So ging also der Vetoruf durch das Land. Es sei um so nöthiger — ward gesagt — das Steuergesetz zu verwerfen, als die Regierung den Großen Rath veranlassen wolle, zu Gunsten einer Gotthardtbahn eine Subvention von 1½ Mill. zu votiren. Principiis obsta! heiße es hier. Wenn das neue Steuergesetz angenommen und dadurch dem Großen Rathe das Recht zum Staatssteuerbezug eingeräumt werde, so sei die größte Gefahr vorhanden, alle Jahre eine Staatssteuer bezahlen zu müssen. In dieser durch die Luzerner-Zeitung in Kurs gebrachten Anschauungsweise ist die konservative Masse letztlich noch durch eine öffentliche Erklärung des Hrn. Regierungsrath Segesser bestärkt worden. Wie weit es nun die Votanten bringen werden, steht dahin. Möglich ist, daß das Gesetz verworfen wird. Es hetzen nun mitunter selbst solche dazu auf, die im Großen Rathe immer die ersten waren, wenn es galt, dem Staate wieder eine Einnahme abzuzwacken oder ihm eine neue Last aufzubürden. Diese Leute wollen immer überall lieb sein. Das Gesetz ist verloren, wenn es wahr ist, daß Ehre und Bürgersinn der Luzerner in dem Satze kulminirt: daß man mit sich machen lassen dürfe, was Einer wolle, wenn er nur kein Geld verlange. Kann man auch mit der Verwerfung die Staatssteuer nicht für immer beseitigen, so kann man sie doch verzögern, und das ist für denjenigen, der nicht über die Nase sieht oder nur an sich denkt, schon ein Gewinn. Ein zweiter, viel größerer, kann darin bestehen, daß, wenn wir wacker zurückhalten, Andere die Narrheit für den Gotthardt so weit treiben, daß sie uns die Bahn ohne unser Zuthun bauen. Dann behalten wir unser Geld und genießen die Vortheile doch. Sie sehen, ein elsässer Jude ist nur ein Dummkopf den Konsulenten der Luzerner-Zeitung gegenüber.

Zürich. In Folge zweier aus Zürich dem „Winterthurer Landboten" eingesandten Berichte, daß die Cholera nach Basel gebracht worden sei, erzählt der dortige Volksfreund seinen Lesern alles Ernstes: Man müsse in Zürich eine ganz eigene Freude daran haben, die Basler schlechter zu machen als sie sind. Kein einziger Cholerafall sei vorgekommen und die Geschichte mit der choleraflüchtigen Pariserin sei ein Märchen, das übrigens der böswilligen Phantasie der Zürcher alle Ehre mache. Einzig Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera seien getroffen und ein Nothspital für Typhuskranke nöthig geworden, „woraus (so schließt das Basler Blatt) die schadenfrohen Zürcher ersehen mögen, daß wir in Basel bis jetzt glücklicherweise von der Cholera nichts wissen und uns mit dem Typhus gerne begnügen; daß wir aber gerüstet sind, den uns von Zürich aus freundeidgenössisch (?) angedichteten Feind tapfer zu empfangen."

Plumper hätte der Volksfreund seine bête noire, seinen systematischen Fanatismus gegen Zürich, nicht zur Schau stellen können! Bei der guten Gelegenheit, die Zürcher bei seinem Lesepublikum anzuschwärzen, übersah er nur, daß er seinen besten Winterthurer Freund nach zwei Seiten hin blamirt. Uebrigens ist der bloße Gedanke, daß eine Schweizerstadt der andern die Cholera an den Hals wünschen oder sie auf diesem Wege schlechter zu machen suche, so absurd, daß er nur einem vollendeten Zopf in den Sinn kommen kann.

Luzern. Da aus eingegangenen Berichten sich ergibt, daß im Volke mancherlei unrichtige Ansichten über

---

rings umhüllt. Aber wie trotzig auch der Winter noch aufzutreten sich Gewalt anthut: der ausgesprochene Mollcharakter des Themas deutet doch bereits auf den Todeskeim, den der alte mürrische Geselle im Herzen trägt. Dazu erklingt in den Bratschen und Celli eine ununterbrochen fortstürmende, auf- und niederwogende Begleitungsfigur in Sechszehntelnoten, welche später auch von den andern Streichinstrumenten weiter entwickelt wird. Sie erinnert offenbar an die Regen- und Schneeschauer, welche der Weststurm im Hornung über die Haide peitscht. Kurz, es herrscht entschiedenes Hornungwetter. — Doch bald webt von Zeit zu Zeit ein warmer Hauch über die Landschaft hinweg, anfänglich zwar schnell wieder verdrängt von rauhen Schneeschauern. Aber in immer kürzern Zwischenräumen klopft der holde Lenz an, und bald verkünden Fagotte und Hörner unisono wie Herolde mit mächtigem Rufe (F-dur, darauf B-dur) sein Herannahen. Aus diesem Frühlingsrufe gestaltet der Tondichter später das Thema zu dem Frühlingschor der Mädchen. Noch einmal rafft der Winter hierauf alle Kraft zusammen, allein sein starrer Trotz schmilzt endlich ohnmächtig dahin am warmen Hauche des Frühlings, der nun die unbestrittene Herrschaft behauptet. Nachdem zunächst wieder Hörner und Fagotte jenes Frühlingsmotiv vorgetragen, schließen sich nun auch die Klarinetten und Hoboen an, und der Sieg ist entschieden errungen. Liebliche Weisen erklingen (Allegro agitato non troppo C-Takt, A-dur: „Uebergang zum Frühling") in allen Stimmen des Orchesters und zaubern uns den grünen, blumenreichen Anger vor die Seele, wo fröhliche Mädchen den Frühling mit heitern Gesängen begrüßen (Frauenchor Nro. 1):

„Es lacht der Mai, der Wald ist frei
Von Eis und Reifgehänge;
Der Schnee ist fort, am grünen Ort
Erschallen Lustgesänge."

Da tritt ein Jüngling auf mit der Aufforderung, hinaufzuziehen zum beschneiten Gipfel des Berges, „Allvater dort zu loben." In freudig brausendem Gesange stimmen Priester und Volk zu:

„Die Flamme lod're durch den Rauch!
Begeht den alten heil'gen Brauch,
Allvater dort zu loben!
Hinauf, hinauf, nach oben!"

Bisher athmet die Musik nur Heiterkeit und Begeisterung. Aber nun erscheint ein altes Weib, um vor so keckem Beginnen zu warnen:

„Könnt ihr so verwegen handeln?
Wollt ihr denn zum Tode wandeln?"

Der Chor der Weiber schließt sich ihrer Warnung mit höchst kläglichen Jammertönen an:

„Auf des Lagers hohem Walle
Schlachten sie uns uni're Kinder,
Ach, die strengen Ueberwinder!
Und wir alle nahen uns gewissem Falle."

Aber der Priester tritt den Jammernden entschieden strafend entgegen:

„Wer Opfer heut zu bringen scheut,
Verdienet seine Bande.
Der Wald ist frei! das Holz herbei,
Und schichtet es zum Brande!"

Die Männer stimmen kräftig bei. Bei aller Entschiedenheit seiner Ueberzeugung ist der Priester aber ein Mann der Vorsicht; darum räth er:

„Doch bleiben wir im Buschrevier
Am Tage noch im Stillen;
Dann aber laßt mit frischem Muth
Uns uni're Pflicht erfüllen!"

Diese Ansicht findet energischen Beifall. Aber auch zur Nachtzeit könnte am Ende wohl das Opfer auf dem Berge gestört werden. Denn schleicht ja nicht die Polizei auch im Finstern? Was ist da zu thun? Nun, wir erfahren sofort, wie die hartnäckigen Heiden die List der Gewalt entgegenstellen. Es wird nämlich auf den Vorschlag eines Druiden beschlossen, den christlichen Wächtern eine fürchterliche Nase zu drehen. Während ein Theil des Volkes in der Nacht auf dem Berggipfel das Opfer bringt, sollen sich die andern „wackern Männer" im Buschrevier des Berghanges versteckt halten, um die Späher, denen einfallen könnte, das Fest auf dem Berggipfel mit Gewalt zu hindern, durch fingirten Teufelspuck in's Bocksborn zu jagen und so von der Erfüllung ihrer Amtspflicht abzuhalten. Das Tonwerk führt uns gleich die Ausführung des schlauen Planes vor Augen. Die „wackern Männer" schlüpfen leise und eilig auf den Zehenspitzen in's Gebüsch hinein. Trefflich malt der Chor Nr. 4 (E-dur C-Takt) diese Szene:

„Vertheilt euch, wack're Männer, hier
Durch dieses ganze Waldrevier
Und wachet hier im Stillen,
Wenn sie die Pflicht erfüllen."

(Schluß folgt.)

den Inhalt des neuen Steuergesetzes vorwalten, welcher Umstand auf eine ungenügende Kenntniß desselben schließen läßt, so hat der Regierungsrath angeordnet, daß das Gesetz in Plakatform gedruckt und in allen Gemeinden an mehreren geeigneten Orten öffentlich angeschlagen werde, damit Jedermann in der Möglichkeit sich befinde, dasselbe lesen zu können.

Freiburg. Kürzlich ist in Freiburg der unter dem Namen „Speckmarty" bekannte Charcutier Lehmann, gebürtig aus dem Kanton Solothurn, seit 40 Jahren in Freiburg wohnhaft, 90 Jahre alt, gestorben. Da er bis kurz vor seinem Tode thätig arbeitete und sparsam lebte, erwarteten seine Erben eine reichliche Hinterlassenschaft. Diese fand sich, aber erst nach langem Suchen, und zwar in einer in der Küche versteckten Summe baaren Geldes von zirka 45,000 Fr.

Appenzell. Herisau. Der Gesammtertrag der Kollekte in hiesiger Gemeinde für die Brandbeschädigten von Burgdorf, Travers und Malix hat die schöne Summe von 2135 Fr. erreicht.

St. Gallen. Tagblatt schreibt: Der Winterheld Simon und Judä hat das Sprichwort dieses Jahr bei uns in Erfüllung gebracht, indem er den Schnee nicht nur an die Stauden hängte, sondern auch über Wiesen und Fluren fallen ließ.

Waadt. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag sind in Ollon zwei Wohngebäude abgebrannt.

Genf. Vor dem Assisengericht sind vier Italiener wegen Diebstahl zu mehrjähriger Einsperrung verurtheilt worden. Die Diebe machten ihre Expeditionen mit maskirten Gesichtern.

Ausland.

Deutschland. Die am Sonntage in Frankfurt abgehaltene Generalversammlung des Nationalvereines, dessen Beschlüsse der Telegraph bereits gemeldet hat, war von etwa 400 Mitgliedern besucht, und wurde von Hrn. v. Bennigsen aus Hannover präsidirt, welcher des festen Widerstandes der Stadt Frankfurt gegen die unerhörten Anmaßungen der Großmächte in seiner Eröffnungsrede gedachte. Die Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung wurde in den Debatten als Hauptziel des Vereines anerkannt, und ebenso die Politik der heutigen preußischen Regierung verurtheilt, während in Betreff Holsteins die Ansichten auseinander gingen, wie auch die angenommenen Anträge des Ausschusses selbst vielfache Widersprüche zeigen.

Preußen. Die Antwort Preußens an den Frankfurter Senat konstatirt, derselbe stehe unter Einfluß derselben Elemente, welche das Vorgehen der Großmächte veranlaßt haben. Dieselben behalten sich weitere Schritte vor. Ihre Einigung soll die Innehaltung des bundesmäßigen Weges betreffen, ein bestimmter Antrag indeß noch nicht formulirt sein.

Dagegen wurde der Spener. Ztg. gemeldet, der früher erwähnte mittelstaatliche Antrag werde bereits heute, Freitag, zur Verhandlung kommen; Oesterreich sei für sofortige Verhandlung und gemeinsame motivirte Ablehnung der Berufung der holsteinischen Stände.

Oesterreich. Das neue Gesetz über Besteuerung der Branntwein- und Zucker-Produktion erleichtert dieselbe wesentlich, und ist in sofern als ein Fortschritt zu betrachten, wenn auch die Staatskasse zirka eine Million Gulden weniger einnehmen wird. Nur ist es wunderbar, daß der Finanzminister Graf Larisch, der selbst etwa zehn Brennereien und Zuckerfabriken besitzt, wie auch die übrigen großen Grundbesitzer bei diesen Industriezweigen wesentlich betheiligt sind, mit denselben seine Reformen beginnt, bei den übrigen, nothwendigen Bedürfnissen dienenden Industrien seinen Reformeifer aber erkalten läßt.

Ueber den Stand der Pesth-Losonczer Eisenbahnfallite sind die Gelehrten nicht einig. Die Kommission will 1,526,432 fl. als unproduktive Ausgaben (Geschenke ꝛc.) aus den Aktiven streichen, das Präsidium sie aber unter das Baukonto stellen. Was Letzteres nicht alles für Bausteine zu tragen hat! Die Frage selbst ist für die Aufstellung von Eisenbahnbilanzen überhaupt nicht ohne Wichtigkeit.

Italien. In den Abruzzen wurde eine Petroleumquelle in der Tiefe von 30 Metern aufgefunden, die so reichlich sein soll, um die Bedürfnisse von ganz Italien damit zu befriedigen.

Bundesstadt. (Korr. vom 1. November.) Der schweizerische Konsul in Jokohama meldet, daß die dortigen Schweizer eine Schützengesellschaft gebildet und der englische Gesandte ihnen bewilligt habe, für ihre Schießübungen den Exerzierplatz der englischen Truppen zu benutzen.

Hr. Minister Pioda macht einläßlichen Bericht über die von den Zeitungen schon gemeldete Gefangennahme von vier Schweizern durch die Bande Manzo. Der Sohn Wenger hat seither einen Brief geschickt, in welchem eine enorme Lösungssumme verlangt und gesagt wird, die Briganden haben gedroht, sie werden die Gefangenen sofort tödten, wenn man sie verfolge. Der schweizerische Minister hat sich überzeugt, daß von der italienischen Regierung Alles gethan werde, um die Befreiung der Gefangenen zu erwirken. Es wird der Regierung von St. Gallen dieser Bericht zur Kenntniß gebracht.

Der schweizerische Generalkonsul in Rom übermittelt eine Antwortsnote des Staatssekretärs Antonelli auf das Begehren der Tessiner Regierung, daß ihr die Kapitalien des von Bartolomeo Pari gestifteten Kollegiums zu Ascona ausgehändigt werden möchten. Antonelli erklärt, daß die genannte Stiftung nicht zu den Bisthumsgütern gehört habe. Es wird hievon den Regierungen von Tessin und Graubünden Kenntniß gegeben.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich wünscht, daß das schon lange bezogene Polytechnikumsgebäude endlich durch den Bund kollaudirt werde. Der Bundesrath hat dieses Begehren berechtigt gefunden und die Herren Rathsherr und Architekt Merian von Basel, und Architekt Rychner in Neuenburg zu Abgabe einer Expertise über das Gebäude ersucht. Beim Schlußakte sollen sodann zwei Mitglieder des Bundesrathes mitwirken und es wurden hiefür bezeichnet der Chef des Bandepartements, Hr. Bundesrath Dr. Dubs und Hr. Bundespräsident Schenk. Die Regierung von Zürich gedenkt, die festliche Einweihung des Gebäudes erst folgen zu lassen, wenn die Ausschmückung der Aula vollendet ist, d. h. ungefähr im August 1866.

Die Regierung von Tessin gibt dem Bundesrath Kenntniß von zwei Grenzverletzungen, welche in letzter Zeit durch italienische Grenzwächter erfolgt. Die eine ist unbedeutender Art, die andere besteht in der Kuriosität, daß die italienischen Grenzwächter ungefähr acht Fuß innerhalb des Schweizergebietes einen Aufsichtsposten etablirt haben und zwar bei Bruzella. Es wird bei der italienischen Regierung reklamirt.

Das Departement des Innern hat in Folge der bekannten Petition von eidgenössischen Beamten betreffend Lebensversicherung dem Bundesrath einläßlichen Bericht vorgelegt. Derselbe soll im Wesentlichen dahin gehen, daß es den Beamten ganz überlassen bleibt, wie und wo sie sich versichern wollen, daß aber der Bundesrath ermächtigt werde, zwei Prozent der durchschnittlichen Besoldungen als Beitrag an solche Versicherungen zu verabreichen. Der Bundesrath hat diesen Antrag auf den Kanzleitisch erkennt und es wird derselbe in der laufenden Session jedenfalls von der Bundesversammlung nicht mehr behandelt werden können.

Die Regierung von Baselland hat auf die Beschwerde eines Hrn. Dreifuß in Basel wegen Verweigerung der Zufertigung eines erkauften Grundstückes erklärt, daß sie erst nach Entscheidung ihres bekannten Rekurses betreffend die Judenfrage auch in dieser Beziehung sich fügen werde. Es sind die dießfälligen Akten nun ebenfalls der Bundesversammlung zugestellt worden.

Die Eidgenössische Kommission für die internationale Ausstellung zu Paris, welche jüngst in Bern versammelt war, hat verlangt, daß zur Aufmunterung der Aussteller und Erzielung eines einheitlichen Charakters der schweizerischen Ausstellung, diesmal den Ausstellenden größere Erleichterungen als früher gewährt werden. Außer den Kosten nämlich für die allgemeine Anordnung, für den Transport, für die Assekurirung, für das Kommissariat und dergleichen, soll der Bund auch noch übernehmen: für die industrielle Abtheilung, die Anschaffung der Schränke, insbesondere der Glaskasten ꝛc.; für die landwirthschaftliche Abtheilung den Unterhalt des ausgestellten Viehes. Der Bundesrath findet diese Begehren gerechtfertigt; da sie jedoch die Bundeskasse ziemlich stark belasten können, so gibt er der Bundesversammlung hiervon rechtzeitig Kenntniß und verlangt Ermächtigung zu solchen Leistungen.

Das Brasilianische Ministerium schickt dem Bundesrath eine Note in der Angelegenheit eines Schweizers Mola, welcher wegen Mißhandlung durch die Brasilianischen Behörden die Intervention des Bundesrathes verlangt hat. Die Brasilianische Regierung erklärt, sie habe schon alles gethan, was zu Gunsten des Betreffenden möglich gewesen. Indeß werde sie, um der Schweiz einen neuen Beweis ihres Entgegenkommens zu geben, sämmtliche Beamten, welche in Sachen gehandelt haben, vor Gericht stellen und Mola möge ebenfalls bei den Gerichten seine Entschädigungsansprüche geltend machen. Es wird dieß Mola mitgetheilt.

Die Republik Uruguay akkreditirt bei der Schweiz als Generalkonsul den Baron Rudolf von Winterfeld, welcher seinen Sitz in Basel nehmen will. Es werden vor Ertheilung des Exequatur die üblichen Erkundigungen eingezogen.

Die türkische Gesandtschaft in Florenz beschwert sich neuerdings über Herrn Bartolozzi oder Grafen Vandoni, der sich immer noch in Genf aufhält, und sich nunmehr als tunesischer Generalkonsul für England betitelt. Die Beschwerde wird der Regierung von Genf übermittelt, und Beseitigung des Gegenstandes derselben gewünscht.

Die Regierung von St. Gallen hat ihre Pläne für die Rheinkorrektion der nächsten Baukampagne eingesendet. Es sind insbesondere Korrektionsarbeiten an den obern Theilen des Rheines in Aussicht genommen. Nach Einholung des Gutachtens des eidgenössischen Inspektors hat der Bundesrath diesen Plänen seine Genehmigung ertheilt.

Telegraphische Depeschen der N. Z. Ztg.

Paris, 1. Nov. (Zu spät für die Morgenausgabe angelangt.) Rußland stimmt dem Vorschlag zu einer sanitarischen Konferenz in Konstantinopel bei. Moniteur.

Brüssel. Laut einem Pariser Telegramm des „Nord" werden die Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz wahrscheinlich, bevor drei Wochen vergehen, wieder aufgenommen werden.

Lissabon. Laut Nachrichten aus Rio, 8. Okt., haben die Brasilianer Uraguyana wieder eingenommen und 6000 Gefangene gemacht. Die Paraguayaner ergaben sich auf Gnade und Ungnade.

Matamoras, 4. Okt. General Douay ist mit 1600 Mann in Saltillo angelangt. 6000 Kaiserliche sind in Monterey erwartet. Negrete langte in Chihuahua an mit 300 Mann; 600 Mann hatte er durch die Strapazen und Entbehrungen verloren.

Tunis, 31. Okt. Generalamnestie der an der letzten Revolution Betheiligten. Der Casnadar schlug noch andere Maßregeln der Milde und des Fortschrittes vor.

New-York, 21. Okt. Seit August hat sich der Handel von New-Orleans um 33 % gehoben. Die Befürchtungen von Neger-Aufständen im Süden dauern fort. Ein demokratisches Meeting in New-York billigt die Politik Johnsons, tadelt das Bestreben, den Negern das Stimmrecht zu ertheilen und empfiehlt die Monroe-Doktrin. Laut einer Rede Sewards wird Johnson die Unterhandlungen und Reklamationen gegenüber fremden Staaten leiten, ohne die Würde und Nationalehre zu kompromittiren. Die Vereinigten Staaten werden den Einfluß erhalten, den sie vor dem Bürgerkriege und namentlich in den Staaten des amerikanischen Kontinents hatten.

New-York. Die Convention von Nordkarolina untersagt die Bezahlung der Sonderbundsschuld. Es heißt bestimmt, daß der fenianistische Kongreß geheime und wichtige Maßregeln getroffen habe. Große Geldsummen seien in Aussicht gestellt. Die Delegirten werden 500,000 Dollars unterzeichnen. Gold 146. Baumwolle 57/58.

Das Giornale di Roma beklagt die Insulten und Verläumdungen, deren Zielpunkt der Kardinal Merode gewesen; das Blatt behauptet, derselbe sei vom Papst wegen besondern Verumständungen, namentlich aus Gesundheitsrücksichten entlastet worden, aber ohne ihm die wohlverdiente Geneigtheit und Achtung zu entziehen.

Bundesstadt. 1. Nachmittags. Der Nationalrath hat heute die Debatte über das Veto begonnen, aber zu keinem Abschluß gebracht.

Der Ständerath hat Art. 41 zu Ende berathen und den Minderheitsantrag angenommen, der wenig abweichend vom Nationalrathsbeschluß ist.

Pariser Observatorium, 1. November Mittags. In Frankreich ist es wieder windstille geworden. Ueber Spanien und Portugal ist das Barometer bedeutend gestiegen und der Himmel schön.

Seidentrocknungs-Anstalt in Zürich.

Gestern sind eingeliefert worden für:

Zürich:	an Organzin u. Greze	Trame	23 Nr.	+ Pfd. 2571—
			—	
Basel:	an Organzin an Greze	Trame	5 Nr.	+ Pfd. 524—
			—	—
			Total 28 Nr.	+ Pfd. 3095—

Pariser-Bulletin vom 31. Oktober, 8 Uhr Morgens.

Ort	Barometer auf Meer reduzirt.	Thermometer Centigrade.	Wind.	Witterung.
Paris . .	748,8	10,6	SSW z. stark.	Wolken.
Straßburg	757,0	12,0	SW schwach.	bedeckt.
Bern . . .	759,8	6,3	O „	Regen.
Lyon . . .	762,0	12,5	S „	Wolken.
Greenwich .	744,0	8,2	NO „	bedeckt.
Petersburg .	755,2	5,3	S z. stark.	„
Wien . .	759,6	4,4	SW schwach.	Wolken.
Neapel . .	762,2	13,1	NO „	„

Zürcher-Beobachtungen vom 31./1. November.

Sternwarte	Barometer auf Null reduzirt.	Thermometer Centigrage.	Wind.	Witterung.
9 Uhr Abds.	746,5	8,7	windstill.	Gleichmäßig bedeckt, Morgens neblig.
7 „ Mrgs.	748,2	7,5	windstill.	
1 „ Nchm.	748,4	9,6	„	

NB. Die Reduktion von Zürich auf das Meer beträgt ca. + 43 mm.

Wir verdanken zu Gunsten der Unterstützung der befreiten Sklaven in Amerika eine Gabe von I. H. S. Fr. 60. Expedition der N. Z. Ztg.

Aktien-Theater in Zürich.

Donnerstag, 2. Nov. „Pechschulze." Posse mit Gesang und Tanz.

BÖRSEN-COURSE.	31. Oct.	
London. [Consols 3%]	89	
Paris. Rente 3%.	68	—
Crédit mobilier	870	—
Oesterr. Staatsbahnen.	400	—
Schweiz. Westbahn	—	—
Paris-Méditerranée.	84	—
Genua. Italienische Rente 5%	65	—
Frankfurt, Nationalanl.	63 1/8	-
Kurs auf Wien	109	-

	30. Oct.	31. Oct.
Augs. Nationalanleihe	fl 69 25	fl 69 30
Metalliques 5%	65 20	- 65 30
Anleihe von 1854	75 70	- 76 —
1860er Loose	84 70	85 25
Kreditloose	114 —	116 —
Bank-Aktien	- 772 —	773 —
Credit-Anstalt-Aktien	- 460 70	462 40
Nordbahn-Aktien	4622 —	4638 —
Staatsbahn-Aktien	470 7.	- 473 50
Wechselkurs London.	107 25	- 107 20
Wechselkurs auf Paris	42 60	42 60

Die Amtsbürgen des verstorbenen Herrn Carl Wilh. Billiter, gewesenen Landschreibers des Notariatskreises Stäfa, stellen hierorts das Gesuch um Herausgabe der von ihnen geleisteten Realkaution.

Es ergeht daher an allfällige Ansprecher dieser Kaution die Aufforderung, ihre Ansprachen bis spätestens am 11. November d. J. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe der Frist beim Obergerichte auf Bewilligung zur Herausgabe der Kaution angetragen würde.

Meilen, den 18 Oktober 1865.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Schwarz.

Konkurs-Anzeige.

Gegen **Martin Götz**, Schmied, in **Oberuster** ist in Folge durchgeführten Rechtstriebes der Konkurs eröffnet. Die Eingabefrist geht am 1. Dezember 1865 zu Ende, die Bedenkzeit dauert vom 11.—21. Dezember 1865 und die Auffallsverhandlung findet am 2. Januar 1866, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gerichthause in Uster statt (Amtsblatt Nr. 85).

Greifensee, 31. Oktober 1865.

Notariatskanzlei Greifensee:
1 A. Stierli, Landschreiber.

Brückenbau beim Höckler-Leimbach.

In Folge einiger Abänderungen in der Baubeschreibung und den Akkordbedingungen wird **die Frist** zur Eingabe von Uebernahmsofferten **zum Bau der beiden Wiederlager** bis zum **6. November** erstreckt.

Wollishofen, 1. November 1865.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar, Nägeli.

Zu verkaufen.

Eine gut erhaltene **Garnpackpresse** à Fr. **30**. Auskunft ertheilt die Expedition der Neuen Zürcher-Zeitung. 1

Zu verkaufen: Ein gutes, frommes, 11jähriges, hellbraunes **Racepferd**, billig. 2

Für die Herren
Metzger & Bratwurster.

Sein Lager von Hack-, Haus- und Wiegenstöcken empfiehlt zur gefälligen Abnahme bestens

Joh. Gremminger, Wagner
2 in **Wädensweil**.

Geschäfts-Verkauf.

Auf künftigen März wird ein in bester Lage der Stadt Zürich bestädliches **Cigarren-Geschäft** zu verkaufen gesucht. Es wurde dies Geschäft bisher mit Erfolg betrieben und es läßt sich in Folge seiner sehr vortheilhaften Lage auch jeder weitere Artikel leicht einführen; ein großes Betriebskapital ist nicht erforderlich.

Frankirte Offerten, mit Chiffre J. D. Nr. 302 bezeichnet, befördert die Expedition der Neuen Zürcher-Zeitung. 2

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum **Hohlschleifen von Rasirmessern** unter Garantie möglichst schneller Bedienung sowie auch guter Arbeit. Längere Praxis in diesem Fach bei Hrn. Scheurmeier in Schaffhausen lassen mich auf besten Zuspruch hoffen.

Gottlieb Häffig, Feuerschleifer,
in **Küsnacht** am Zürichsee.

Ablage bei Herrn **Scheller**, Schirmfabrikant, untere Brücke in **Zürich**. 2

Bauausschreibung.

Eidgenössisches Sängerfest 1866 in Rapperswyl.

Laut Beschluß des Organisationskomite des eidgenössischen Sängerfestes vom Jahr 1866 in Rapperswyl wird hiemit über Planentwurf, Kostenberechnung und Uebernahme der projektirten Bauten, wie Festhütte, Küchengebäude, Konkurrenz eröffnet.

Architekten und Bauunternehmer können das hierüber aufgestellte Bauprogramm bis zum 11. November bei dem Vorstand des Baukomite's, Hrn. Kindlimann, Ingenieur in Rapperswyl, beziehen. Die Eingaben sind bis den 25. November 1865 bei derselben Stelle schriftlich und verschlossen abzugeben.

Rapperswyl, den 26. Oktober 1865.

Namens der Baukommission:
2 **Der Vorstand.**

Wasserdichte Wagenblachen.

Ich nehme fortwährend Bestellungen an auf wasserdicht gedrontirte Wagenblachen (Impermeables) in allen Dimensionen und sorge für beste Ausführung.

Musterabschnitte von 6 verschiedenen Qualitäten liegen bei mir zur Einsicht. 4

Es empfiehlt sich bestens

Joh. Thommen Sohn
im Kaufhaus in **Basel.**

Hypothekar- und Ersparnißkassa in Winterthur.

Einladung zur Aktienzeichnung.

Nachdem der h. Regierungsrath des Kantons Zürich die Statuten der zu gründenden Gesellschaft durch Beschluß vom 9. September d. J. bestätigt hat und nachdem der Stadtrath von Winterthur, die Bank in Winterthur und der Regierungsrath des Kantons Zürich je 1000 Stück Aktien zum Voraus übernommen haben, werden von der ersten Serie von 10,000 Stück zu 500 Fr. nunmehr 7000 Stück zur öffentlichen Unterzeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

A. Auszug aus den Statuten.

§ 1. Unter der Firma »**Hypothekar- und Ersparnißkassa in Winterthur**« wird auf Aktien ein Institut zu dem Zwecke gegründet, um den Landwirthen und andern auf Hypothek Geldbedürftigen, und zwar vorzugsweise im Kanton Zürich, Kapitalien zu möglichst billigem Zinsfuß zu verschaffen.

§ 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Winterthur. Soweit nicht die Statuten Abweichungen oder weitere Ausführungen enthalten, ruht das Institut auf Grundlage des privatrechtlichen Gesetzbuches des Kantons Zürich.

§ 3. Die Ausgabe von Aktien ist unbeschränkt und soll nur in dem Fall und nur für so lange sistirt werden, als sich für den in § 10 Ziff. 1 angegebenen Zweck anhaltend keine Verwendung zeigt. Die erste Serie ist auf 10,000 Stück angesetzt, welche zu Fr. 500 ausgegeben werden, von denen Fr. 50 bei der Zeichnung entrichtet werden müssen. 50 % aller Aktien-Einzahlungen können in zürcherischen Schuldbriefen geleistet werden, welche der Verwaltungsrath als annehmbar betrachtet, und welche mindestens 4½ % Zins tragen.

Den Emissionspreis der spätern Serien bestimmt der Verwaltungsrath jährlich nach dem jeweiligen Stand des Reservefonds.

Sobald 5000 Stück Aktien gezeichnet sind, ist die Gesellschaft konstituirt, und der Verwaltungsrath beginnt seine Thätigkeit.

§ 4. Die Zeichnung von Aktien schließt die Anerkennung gegenwärtiger Statuten in sich.

§ 5. Der Verwaltungsrath bestimmt die Größe und den Termin der successiven Einzahlungen. Die Einzahlungen sollen mindestens zwei Monate aus einander liegen und wenigstens einen Monat vorher durch die Publikationsorgane der Anstalt angekündigt werden.

Die Aktien können auch sofort ganz einbezahlt werden; der den volleinbezahlten Aktien zu gut kommende Zins wird denselben nach Leistung der letzten Einzahlung auf den nicht liberirten Aktien bei Ausgabe der definitiven Titel à 4 % vergütet.

§ 6. Die erste Einzahlung wird durch Aushingabe eines Interimsscheines bezeugt, auf welchem alle spätern Einzahlungen durch den Direktor zu bescheinigen sind. Gegen die volleinbezahlten Interimsscheine werden bei Leistung der letzten Einzahlung die definitiven Aktien ausgegeben, welche mit Coupons für 20 Jahre versehen sind.

§ 7. Diejenigen Aktionäre, welche die geforderten Einzahlungen auf die festgesetzten, vorschriftgemäß publizirten Termine nicht leisten, haben eine Konventionalbuße von Fr. 10 pr. Interimsschein zu bezahlen. Vierzehn Tage nach dem Verfallstermine erfolgt auf die in § 25 angegebene Weise die öffentliche Aufforderung, die ausgeschriebene Rate nebst Konventionalbuße und Kosten innerhalb vier Wochen zu bezahlen. Bleibt diese Aufforderung erfolglos, so verfallen die früher einbezahlten Raten der Gesellschaftskasse; die betreffenden Interimsscheine werden erloschen erklärt, und die Verwaltung gibt an deren Stelle neue Titel unter den gleichen Nummern aus.

§ 8. Die Gesellschaft anerkennt nur **einen** Eigenthümer für je eine Aktie. Die Aktien sind untheilbar.

§ 9. Jeder Aktionär haftet nur für den Nominalbetrag seiner Aktie und kann unter keinen Umständen zu Nachzahlungen angehalten werden (§ 1351 des privatrechtlichen Gesetzbuches). Jede Aktie hat verhältnißmäßigen Antheil am gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

B. Weitere Bestimmungen.

1. Die Zeichnungen beginnen den 15. Oktober und werden den 15. November geschlossen.

2. Die Aktien können nach Wahl der Subskribenten auf den Namen oder auf den Inhaber ausgestellt werden. Falls bei der Unterzeichnung hierüber keine besondern Wünsche geäußert werden, werden die Aktien auf den Inhaber ausgestellt.

3. In Anwendung von § 3 der Statuten wird den Subskribenten freigestellt, die bei der Zeichnung stattfindende Einzahlung von 10 Prozent entweder in Baar oder in zürcherischen Schuldbriefen zu leisten, deren nachträgliche Prüfung der Verwaltungsrath sich vorbehält.

4. Im Fall mehr als 7000 Aktien gezeichnet werden sollten, behält sich der Verwaltungsrath vor, unter Berücksichtigung von Dispositiv 1. a des Genehmigungsbeschlusses des Regierungsrathes d. d. 9. Herbstmonat d. J. eine Schlußnahme betreffend allfällige Reduktion der Zeichnungen zu fassen.

Die Zeichnungen und die erste Einzahlung werden entgegengenommen und können Statuten und Subskriptionsscheine bezogen werden

in **Winterthur** bei der Bank in Winterhur,
„ **Zürich** „ Herrn C. W. Schläpfer,
„ **Schaffhausen** „ der Bank in Schaffhausen,
Herren Zündel u. Comp.,
„ **Frauenfeld** „ der thurgauischen Hypothekenbank,
„ **St. Gallen** „ dem Comptoir der eidgenössischen Bank,
„ **Basel** „ Herren Kaufmann u. Lüscher.

Winterthur, den 2. Oktober 1865.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes:

H. Fenner, Regierungsrath.
Fr. Hagenbuch, Regierungsrath, als Direktor der Finanzen des Kantons Zürich.
Konr. Keller, Direktor der Bank in Winterthur.
J. Spiller, Oberrichter.
Dr. **J. Sulzer**, Stadtpräsident.
Fr. von Sulzer-Wart.
G. Ziegler.

Zu verkaufen.

Ein **Nivellirinstrument** mit Horizontalkreis und Verticalbogen. Billig. 3

Verkaufs-Angebot.

Es wird zum Kaufe angetragen:

eine Ziegelbrennerei

mit einem landwirth. Complexe von circa **28** Jucharten, in unmittelbarer Nähe einer Eisenbahnstation sowie auch bei einem Hauptorte der östlichen Schweiz gelegen. Das erst vor wenigen Jahren neu erbaute und auf das Zweckmäßigste eingerichtete Etablissement enthält 2 Brennöfen, und es wird das für die Ziegelbrennerei erforderliche Material ganz in der Nähe derselben gewonnen. Auf Begehren kann auch das vorhandene Inventar sammt ansehnlichen Holzvorräthen mit in den Kauf gegeben werden.

Allfällige Kaufsliebhaber wollen sich in frankirten Briefen, mit der Chiffre E. Z Nr. 295 bezeichnet, durch die Expedition der N. Zürcher-Zeitung melden. 2

Uebersetzungen ins Französische, Deutsche, Englische und Italienische besorgt schnell und billig das Internationale Uebersetzungs-Comptoir zu Basel (Nauenstraße Nr. 7). 2

Bandwürmer.

Vom Bandwurm befreit schnell, sicher und gefahrlos **Dr. Fisler**, Lindengasse 3,
4 Zürich. (Briefe franko.)

Offene Stelle.

Ein intelligenter **Stößer**, der auch schon den Handverkauf in Apotheken besorgte, findet eine gute Stelle in einer Apotheke der Ostschweiz.

Nähere Auskunft mit Chiffre J. V. Nro. 306 besorgt die Expedition der Neuen Zürcher-Zeitung. 1

Gesucht. In einer mechan. Werkstätte findet ein tüchtiger u. zuverlässiger

Werkführer

eine dauernde Anstellung. Ein solcher, welcher schon ähnliche Stellen versehen hat, erhielte den Vorzug. Ohne gute Zeugnisse ist jede Anmeldung unnütz.

Frankirte Offerten unter Chiffre J. T. Nr. 306 befördert die Expedition der N. Zürcher-Ztg. 1

Für eine renommirte Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden tüchtige und thätige

Unter-Agenten gesucht.

Gef. Franko-Offerten unter Chiffre J. B. Nr. 302 an die Expedition der Neuen Zürcher-Zeitung. 3

Verlangt wird:

Ein junger, tüchtiger, merkantilisch gebildeter **Contorist** mit schöner, gefälliger, correcter Schrift. Frankirte mit J. M. Nr. 304 bezeichnete Anfragen befördert die Expedition der Neuen Zürcher-Zeitung. 2

Gesucht. Ein junger solider **Commis**, der eine hübsche Handschrift führt und bescheidene Ansprüche auf Gehalt macht, findet in einem Handlungshause der mittlern Schweiz Anstellung.

Am gleichen Orte könnte auch ein gutgeschulter **Apprenti** placirt werden.

Frankirte Anmeldungen unter J. J. Nr. 304 befördert die Expedition der N. Zürcher-Ztg. 2

Gesuch. Ein junge, honette **Tochter**, die deutsch und französisch spricht, wünscht in einem Magazin placirt zu werden. Sie wäre auch geneigt, eine Stelle zur Aushülfe anzunehmen. 2

Soeben ist in unserm Verlag erschienen:

Dulcken, Ferd., Op. 10. „**Mein Vaterland**“, Lied für eine Singstimme mit Pianoforte, Preis 70 Ct.

Vor Kurzem vom nämlichen Componisten: „**Schweizer-Schützenfest-Marsch**“ für Pianoforte, Preis 1 Fr.

Diese Piecen wurden mit grossem Beifall am letzten Schützenfest in Schaffhausen vorgetragen.

Gebrüder Hug
Musikalien- und Instrumentenhandlung
in Zürich, Basel und St. Gallen.

Liebhabertheatergesellschaften

empfehlen wir unsere Bibliothek vaterländ. Schauspiele (13 Bändchen Fr. 8). Prospekte gratis und franko. Wir senden zur Einsicht.

F. A. Stocker'sche Verlagshandlung
1 in Zürich.

Gregor Boesch

von **Stein**, Kantons St. Gallen, wohnhaft gewesen im Niederdorf-**Zürich**, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an hierorts darüber auszuweisen, daß er an die Volksbank in Zürich Fr. 600 sammt Zins und Kosten bezahlt habe, ansonst nach Ablauf der Frist die Verfilderung des Faustpfandes bewilligt würde.

Zürich, den 30. Oktober 1865.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
1 Werdmüller.

Konkurs-Anzeige.

Gegen **Franz Joseph Flury-Urfer** von Oettingen, Kantons Solothurn, Wirth zum Palmhof in Oberstraß, ist in Folge Insolvenzerklärung Konkurs eröffnet worden. Die Eingabefrist geht den 9. Dezember d. J. zu Ende; die Bedenkzeit dauert vom 20. bis und mit dem 29. Dezember d. J. und die Auffallsverhandlung findet den 9. Januar 1866, Vormittags 9 Uhr, vor der Auffallskommission des Bezirksgerichtes Zürich statt, laut Amtsblatt Nr. 87.

Zürich, den 31. Oktober 1865.

Notariatskanzlei IV. Wachten:
C. Hausheer, Landschreiber.

Associe-Gesuch.

Ein junger **Kaufmann**, Deutscher, welcher beabsichtigt, mit kommendem Neujahr ein **Engros-Geschäft** zu gründen, verschiedene Branchen in allen Theilen kennt und in Folge langjähriger Reisen in der Schweiz einer ihm sehr gewogenen Kundschaft versichert ist, **sucht** einen **Associe** von tüchtiger kaufmännischer Bildung und streng solidem Charakter mit einer Einlage von ca. Fr. 10—15,000.

Gef. frank. Offerten unter J. U. Nr. 306 an die Expedition der N. Zürcher-Ztg. 1

FAHRTENPLAN DER SCHWEIZERISCHEN NORDOSTBAHN
vom 1. November 1865 an.

Abgang der Bahnzüge von Zürich nach:

Vm. 5. — Aarau (6.34), Basel (pr. Olten 8.55), Paris (9.30 Nm.); Bern (10.—), Thun (12. —), Freiburg (12. 15), Lausanne (3.05), Genf (6.—), Lyon (—), Neuenburg (12.13), Chaux-de-fonds (2.—).
- 5. 30 Winterthur (6.22), Romanshorn (8.22), Stuttgart (5.50 Nm.), St. Gallen (9.15).
- *6. — Waldshut (7.03), Basel (8.30), Freiburg (10.13), Carlsruhe (1.15), Frankfurt (4.45), Cöln (10.—); Berlin (7.20 V.), Leipzig (4.15), Dresden (9.15).
- 6. 55 Zug (8.23), Luzern (9.25), Flüelen (12.30).
- 7. 07 Winterthur (7.55), Schaffhausen (9.—).
- 7. 35 Aarau (10.—), Basel (pr. Olten 1.—); Waldshut (9.35).
- 7. 50 Bülach (8. 50), Dielsdorf (8. 45).
-* 9. 50 Winterthur (10.28), Schaffhausen (11.27); Romanshorn (11.45), Stuttgart (9.15 Nm.), München (7.55), Wien (9.30 V.); St. Gallen (1.15).
-*10. 06 Aarau (11.17), Basel (pr. Olten 1.20), Bern (1.56), Thun (3.27), Freiburg (3.56), Lausanne (6.40), Genf (9.20), Neuenburg 4. 03). Chaux-de-fonds (6.02), Lausanne (pr Neuenburg 6.50), Genf (9.20) Waldshut (11.20), Basel (1.40), Freiburg (4.42), Carlsruhe (9.35).
- 11. 22 Aarau (1.47), Basel (pr. Olten (4.40).

Nm. 1. — Winterthur (1.54).
- 1. 15 Bülach (2. 15), Dielsdorf (2. 10).
- 1. 30 Aarau (3.10), Basel (pr. Olten 5.07), Paris (5.20 Vm.); Bern (6.15), Thun (8.17), Freiburg (9.—), Neuenburg (8.03), Chaux-de-fonds (9.55); Waldshut (3.10), Basel (5.20), Freiburg (8.30).
- 1. 55 Zug (3.23), Luzern (4.25).
- 2. 25 Winterthur (3.18), Schaffhausen (4.40); Romanshorn (5.23), Ulm (10.35); St. Gallen (5.38).
- 4. 30 Winterthur (5.45).
- 5. — Aarau (6.40), Basel (pr. Olten 9.10), Bern (10.—); Waldshut (6.32), Basel (8.24), Freiburg (10.20), Carlsruhe (1.38 Vm.), Frankfurt (6.15 Vm.), Cöln (11.20 Vm.).
- 6. 32 Zug (8.27), Luzern (9. 42). (Folgenden Morgen 5.15 nach Mailand.)
- 6. 45 Bülach (7. 45), Dielsdorf (7. 40).
- 7. — Winterthur (7. 53), Schaffhausen (9.14); Romanshorn (9. 50); St. Gallen (10. 05).
- 8. — Aarau (10.28). (Folgenden Morgen 4.15 nach Basel, Bern etc.)
- 10. 07 Winterthur (10.55).

* bedeutet Schnellzüge.

Die eingeklammerten (–) Zahlen bedeuten die **Ankunft** an den betr. Orten.

Ankunft der Bahnzüge in Zürich von:

Vm. 5. 52 Winterthur (5.—).
- 6. 55 Aarau (4.40). (Ankunft in Aarau Abends vorher 10.35 v. Basel etc.
- 7. 21 Bülach (6. 25), Dielsdorf (6. 29).
- 8. 50 Luzern (6.20), Zug (7.18).
- 9. 02 Romanshorn (6.—), Schaffhausen (6.50), St. Gallen (6.—), Winterthur (8.10).
- 9. 30 Bern (5.—), Basel (pr. Olten 5.35), Aarau (7.55); Basel (6.—), Waldshut (7.55).
- 11. 18 Schaffhausen (9.15), Winterthur (10.28).

Nm. 12. 46 Bülach (11. 50), Dielsdorf (11. 54).
- 1. — Ulm (5.10), Romanshorn (10.05), St. Gallen (9.30), Winterthur (12.07).
- 1. 30 Flüelen (6.30), Alpnach (8.30), Luzern (10.20), Zug (11.35).
- 2. 03 Neuenburg (5.45), Lausanne (pr. Freiburg 5.05), Freiburg (8.05), Thun (7.46), Bern (9.30); Paris (8.— Nm.), Basel (pr. Olten 10.30), Aarau (12.35); Köln (5.15 Nm.), Frankfurt (11.– Nm.), Carlsruhe (3.– Vm.), Freiburg (7.35), Basel (10.05), Waldshut (12.05).
- 4. — Basel (pr. Olten 10.40), Aarau (1.39).
- *4. 18 Wien (4.30 Nm.), München (5.45 Vm.), Augsburg (7.10), Stuttgart (5.20), Ulm (9. 20), Romanshorn (2.15), Schaffhausen (2.30), St. Gallen (1.30), Winterthur (3.40).
- *5. 30 Genf (pr. Neuenb. 6.20), Lausanne (8.50), Chaux-de-fonds (10.06), Neuenburg (11.38); Genf (pr. Freiburg 6.20), Lausanne (9.—), Freiburg (12.15), Thun (12.),— Bern (1.45); Basel, (pr. Olten 2.15), Aarau (4.15); Carlsruhe (7.– Vm.), Freiburg (11.25), Basel (2.20), Waldshut (4.40).
- 5. 53 Romanshorn (1.30), Winterthur (5.—).
- 6. 26 Bülach (5. 30), Dielsdorf (5. 34).
- 6. 50 Aarau (4.20).
- 8. 45 Mailand (Tags vorher 2.30 Nm.), Andermatt (11.40), Flüelen (3.20); Alpnach (4.05), Luzern (6.15), Zug (7.12).
- 8. 52 nur Sonntags: Bülach (7. 55), Dielsdorf (7. 59).
- 9. 02 Stuttgart (9. 40 Vm.), Ulm (1. 50 Nm.), Romanshorn (6. 05), Schaffhausen (6.50), St. Gallen (5.38), Winterthur (8.10).
- 9. 47 Genf (9.50), Lausanne (12. 40), Chaux-de-fonds (2.—), Neuenburg (3.25), Thun (2.20), Bern (4.40), Basel (pr. Olten 5.30), Aarau (8.10).
-*10. 05 Köln (6.–), Frankfurt (10.30), Carlsruhe (2.20), Freiburg (5.35) Basel, (7.20), Waldshut (8.52).

* bedeutet Schnellzüge.

Die eingeklammerten (–) Zahlen bedeuten den **Abgang** von den betr. Orten.

Apparate Rogier-Mothes.

APPARATE ROGIER-MOTHES
gegen Ausdunstungen

von Aborten, Wassersteinen u. s. f., allein functionirend, dem Rost nicht ausgesetzt, und sicherster Verschluss zur vollständigen Zurueckhaltung des Geruchs aus Gruben und Dohlen. — Geprueft und empfohlen vom Comité Consultatif d'hygiène publique, dem Conseil de Salubrité, der Société d'Encouragement, der Société des architectes. — Médaille I. Classe an der allgemeinen Ausstellung von 1855. — Zeichnungen, Preise, sowie nähere Angaben sind aus den auf den Bahnhoefen ausgestellten Affichen ersichtlich. Auf Verlangen erden Prospecte franco zugesandt. Rogier et Mothes, Cité Trévise, 20, Paris, Lief. d. Spit. des Genies u. d. kais. Marine.

Apparate Rogier-Mothes.

33

Anzeige und Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind von nun an immer

Meyer's Wächter-Control-Uhren,

deren **Alleinverkauf** für die Schweiz er übernommen hat, vorräthig. Dieselben, 3 Tage gehend und von ausgezeichneter Arbeit, sind nach verbesserter Construction verfertigt und wird für deren Solidität garantirt.

Durch eine einzige solche Uhr wird der Dienst eines Wächters auf mehreren Punkten ganz genau controlirt, und empfehle ich daher dieselben den Herren **Fabrikbesitzern** sowie den Tit. **Gemeindsbehörden** zu gef. Abnahme bestens. 1

Rosenmund-Billeter,
Uhrenhandlung an der „Neuen Wühre" in **Zürich.**

Museums-Gesellschaft.

Die Tit. ordentlichen Mitglieder werden eingeladen zur

ausserordentlichen Versammlung Sonntags den 5. November
genau Morgens 10 Uhr im Casino

zur Fortsetzung der Berathung vom 22. October betreffend ein neues Museumgebäude.

Zürich, den 1. November 1865.

Namens der Vorsteherschaft der Museumsgesellschaft:
1 Der Präsident, **Ott-Usteri.**

Basler
Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Grund-Kapital: Zehn Millionen Franken.

Die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft schließt Versicherungen auf das menschliche Leben in allen den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Formen nach Wahl der zu versichernden **mit oder ohne Gewinnantheil.** Sie haftet für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit ihrem ganzen Vermögen.

Die nach den bewährtesten Grundlagen berechneten Prämien sind billig und können, je nach der Konvenienz der Versicherten, in jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen und sogar in monatlichen Raten bezahlt werden.

Die mit Gewinn-Antheil Versicherten partizipiren an dem auf dieser Kategorie erzielten Gewinn mit 75 %; der Gewinn des ersten Jahres wird an der Prämie des sechsten Jahres in Abzug gebracht, der des zweiten Jahres an der des siebenten Jahres und so fort, so daß die Versicherten vom Beginn des sechsten Jahres auf eine der Höhe des Gewinnantheils entsprechende Reduktion der Prämie rechnen können. **Eidgenössischen Beamten werden besondere Erleichterungen gewährt**; gleiche Vergünstigungen wird die Gesellschaft dann bewilligen, wenn ganze Korporationen, Fabriken ꝛc. geneigt sind, sich ihr anzuschließen.

Prospekte können bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft gratis bezogen werden, die auch jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen werden.

Die General-Agentur,
Seefeldstraße Nr. 613, **Zürich.**

Das Champagner-Haus
Eugène Clicquot in Reims

hat der Bundeskanzlei den Stempel und Etiquette seiner Weine deponirt und werden sämmtliche Bestellungen für die Schweiz nur im Depot durch

Herrn A. Holzhalb, Hirschengraben Nr. 20 in Zürich,

befördert. Allfällige Bestellungen sind deßhalb besagtem Agenten einzureichen.
2 **Eugène Clicquot.**

Wirthschafts-Verkauf oder auch Verpachtung.

Unterzeichnete sind gesonnen, ihre in **Tiefenstein** zum **Gasthaus zur Krone** gelegenen Wirthschaftsgebäulichkeiten mit Realwirthschaft zu verkaufen. Dieselben bestehen in

1) einem großen, zweistöckigen, solid von Stein erbauten Wirthschafts- nebst Oekonomiegebäude mit Keller,
2) einem Nebengebäude mit Waschhaus ꝛc. sowie einem unter demselben befindlichen, großen, gewölbten Keller. Bei den Gebäulichkeiten befindet sich ein schöner, dazu gehörender Garten sowie ein laufender Brunnen. Auf Verlangen werden auch Liegenschaften dazu verabfolgt.

Fragliche Wirthschaft, mitten im Dorfe Tiefenstein an einem der schönsten Punkte an der Albthalstraße gelegen und nur eine geringe Stunde Entfernung bis zur Eisenbahnstation Albbruck, ist durch ihre bekannte herrliche Lage, vermehrt durch die neu erbaute Albthalstraße, sehr besucht und weit bekannt und erfreut sich des besten Renommees. Die sehr belebte Schwarzwaldstraße über Görwihl mündet ebenfalls da in die Albthalstraße und kreuzen so hier vier stark belebte Straßen.

Die nähern Bedingungen, so günstig als nur wünschenswerth gestellt, werden am Steigerungstage als Dienstag den **14.** November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Versteigerungslokale zur Krone in Tiefenstein bekannt gemacht werden.

Sollte wider Erwarten kein günstiges Verkaufsresultat erzielt werden, so findet die Verpachtung derselben nach beendigter Steigerung statt.

Zur näheren Erkundigung möchte man sich ebenfalls an unterzeichnete Eigenthümer wenden.

L. Schmid Söhne in Waldshut.

MÉDAILLE D'OR 1845 — **PATE DE GEORGE** — MÉDAILLE D'ARGENT 1845
Pharmaciens d'Epinal (Vosges)

Hustentabletten, deren ausgezeichnete Wirksamkeit gegen **alle Hustenkrankheiten, Heiserkeit** und **Brust-Affecte** seit vielen Jahren anerkannt ist, sind in Schachteln à 75 Rp. und Fr. 1. 50 zu haben in Zürich bei **J. Finsler** im Meierhof, bei **Uhlmann**, Apotheker, Marktgasse, **J. H. Kerez**, Apotheker am Weinplatz, **Meyer**, Apotheker, Augustinergasse und **Vogel**, Apotheker im Hammerstein; in Winterthur bei **Kronauer**; in Glarus bei **F. Hefti**; in Zug bei **Gebr. Wyß**; in Lenzburg bei **Roder**; in Steckborn bei **Hanhart**; in Frauenfeld bei Apotheker **Stein** und in Bern bei **Enchelmayer**, rue des chaudronniers, No. 240.

NB. Man wird vor nachgemachtem Fabrikat gewarnt.

Zu verkaufen.

1 Dampfkessel von 6 Pferdekräften und ein eisernes **Stirnrad.**

Pferde-Verkauf.

Ich beabsichtige **3 Zugpferde** zu verkaufen; es wird den Kaufslustigen die Wahl unter 7 Stück gelassen werden. Dieselben können wegen ihres guten Zuges empfohlen werden und stehen in der Thalmühle unweit Engen im Höhgau, Großherzogthum Baden.

F. Moser, Bauunternehmer.

Gesucht: In ein **Nouveautés-Geschäft en gros** ein routinirter **Reisender,** der die französische Schweiz zu bereisen hätte. Es würde demselben ein seinen Leistungen entsprechendes Salair zugesichert.

Frankirte Offerten unter Chiffre J.W. Nr. 306 befördert die Expedition der Neuen Zürcher-Ztg. 1

Arbeits-Gesuch.

Ein tüchtiger **Webermeister** oder **Schlichter,** auf schottischen Maschinen vertraut, sucht für sich und seine Familie mit drei geübten Weberinnen so bald möglich Beschäftigung. Gefällige Offerten unter Chiffre J. X. Nr. 306 befördert die Expedition der N. Zürcher-Zeitung.

Stelle-Gesuch. Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, der die Lehrzeit in einem Colonialwaaren-Geschäft der französischen Schweiz bestanden, sucht einen Platz in einem ähnlichen Hause. Gefällige frankirte Offerten unter J. H. Nr. 304 befördert die Expedition der N. Zürcher-Ztg. 3

Für Mechaniker.

Eine größere Anzahl Mechaniker, die auf kleine Arbeiten gut geübt sind, finden sofort Anstellung in der **Telegraphenfabrik**
6 in **Neuenburg** (Schweiz).

Für Uhrmacher.

Mehrere Uhrmacher, die auf Stockuhren geübt sind, finden dauernde Stellung in der **Telegraphenfabrik**
6 in **Neuenburg** (Schweiz).

Gesuch. Eine achtbare, kinderlose **Wittwe,** bestandenen Alters, wünscht eine Stelle zur Führung eines kleinern Hauswesens. Gef. frankirte Offerten unter Chiffre H. S. Nr. 301 besorgt die Expedition der Neuen Zürcher-Zeitung. 2

Zu vermiethen im «Tivoli» in **Zug** auf beliebige Dauer: fünf bis sieben **meublirte Zimmer,** ohne oder mit Pension, zu sehr billigem Preise.

Steinkohlen, Cokes & Agglomerés aus dem Loire-Bassin.
E. Empeyta & Co. in Genf.

Direkte Lieferung in ganzen Wagenladungen für alle Bahnhöfe der Schweiz (via Genf) von Steinkohlen für Schmieden, für Feuerung in Wohngebäuden, Dampfmaschinen, Brennöfen, Glashütten ꝛc. ꝛc.

Gereinigte Cokes für Hochöfen, und Calorifères. Gas-Cokes.

Lieferungshaus in **St. Etienne** (Loire)

Briefe nach Genf zu adressiren.